



## Beschluss

### TOP II.4

#### **Evaluation der gemeinsam finanzierten Einrichtungen gemäß Beschluss der Finanzminister(innen) vom 4. Dezember 2003 hier: Kriminologische Zentralstelle (KrimZ), Wiesbaden**

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

Die Justizministerinnen und Justizminister bekräftigen angesichts des Beschlusses der Finanzminister(innen) vom 8. September 2005 erneut ihre Überzeugung, dass die Kriminologische Zentralstelle e.V. (KrimZ) als einzige deutsche Justizeinrichtung, die sich praxisnah, kontinuierlich und länderübergreifend der justizbezogenen kriminologischen Forschung und Dokumentation widmet, unverzichtbar ist. Die von der KrimZ geleistete Arbeit ist durch andere Einrichtungen in diesem Umfang und in dieser Qualität zu vergleichbaren Kosten nicht zu leisten. Die gemeinsame Finanzierung der KrimZ durch Bund und Länder muss fortgesetzt werden.